



Manz AG
Reutlingen

- ISIN DE000A0JQ5U3 -

Ordentliche Hauptversammlung 2019
am Dienstag, den 2. Juli 2019, in Filderstadt

Gegenanträge

Zu der am Dienstag, den 2. Juli 2019, in Filderstadt stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung 2019 der Manz AG liegen uns derzeit die nachfolgenden Gegenanträge von Aktionären gemäß § 126 Abs. 1 AktG vor. Die Anträge und Begründungen geben die uns mitgeteilten Ansichten des Verfassers wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung zugänglich gemacht.

Reutlingen, im Juni 2019

Manz AG
Der Vorstand

Dietrich-E. Kutz, Biberach:

Gegenanträge zur ordentlichen HV 2019 in Filderstadt

TOP 2: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018

nicht zu zustimmen

TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

nicht zu zustimmen

Begründung:

In der langen Reihe von Jahren der erfolglosen Geschäftsjahre hat sich mit 2018 ein weiteres angefügt.

Es ist zum Vorjahr sogar noch getopt worden: Wir sind in den Club der größten Kapitalvernichter in 2018 aufgestiegen.

Trotzdem ein Performance Share Plan 2019 durchziehen

Ich hoffe, dass wenigstens die Bezüge des Managements erwirtschaftet wurden und dafür nicht noch Fremdkapital generiert werden musste?

Dividende scheint bei ihnen zu einem Fremdwort geworden zu sein?

Was für eine Mentalität dem Investor gegenüber!

Ich bitte sie, meine fristgerechten Gegenanträge den Aktionären lt. AktG zugänglich zu machen.

Diese bitte ich, meinen Anträgen zu folgen.

Freundliche Grüße

Dietrich-E. Kutz

Ihr Aktionär